



INTER- NATIONALE SOLIDARITÄT

Das Lieferketten-Gesetz kurz erklärt

Gewerkschaften und Arbeitnehmer-Vertretungen haben mit dem Lieferketten-Gesetz ein starkes Instrument in die Hand bekommen.

Es kann helfen, die Lage der Beschäftigten weltweit positiv zu verändern. Es stärkt die Macht der Arbeit gegenüber dem Kapital.

Wenn es gut gemacht wird, stärkt es die europäische Wirtschaft.

Doch die Gesetze sind hart umkämpft.



Das Ziel: Schutz von Menschenrechten

Ein Meilenstein in der Geschichte ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN). Die meisten Länder weltweit haben diese als verbindlich anerkannt.

Das Recht auf Arbeit und Zusammenschluss in Gewerkschaften wurde schon mit der Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahr 1919 eingeführt.

Als die Vereinten Nationen feststellten, dass die zunehmende weltweite Produktion und der weltweite Handel Menschenrechte einschränken, suchten sie nach Lösungen.

John Ruggie hat für sie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt. Die Vereinten Nationen haben sie 2011 verabschiedet. Deutschland und die Europäische Union (EU) haben sich dazu verpflichtet, sie umzusetzen.

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Sie beruhen auf drei Säulen:

Schutz: Die Pflicht des Staates, Menschenrechte zu schützen

Achtung: Die Verantwortung von Unternehmen, Rechte zu achten

Abhilfe: Menschen müssen ihre Rechte einfordern können – zum Beispiel vor Gericht oder bei Beschwerde-Stellen.

Die Verletzung von Menschenrechten bei der Arbeit ist weltweit verbreitet. So produzierte Waren landen in unseren Supermärkten.

Beispiel: Schokolade

Deutsche Firmen kaufen ungefähr die Hälfte ihres Rohkakaos in der Elfenbeinküste. Etwa 800.000 Kinder arbeiten dort auf Kakao-Plantagen.

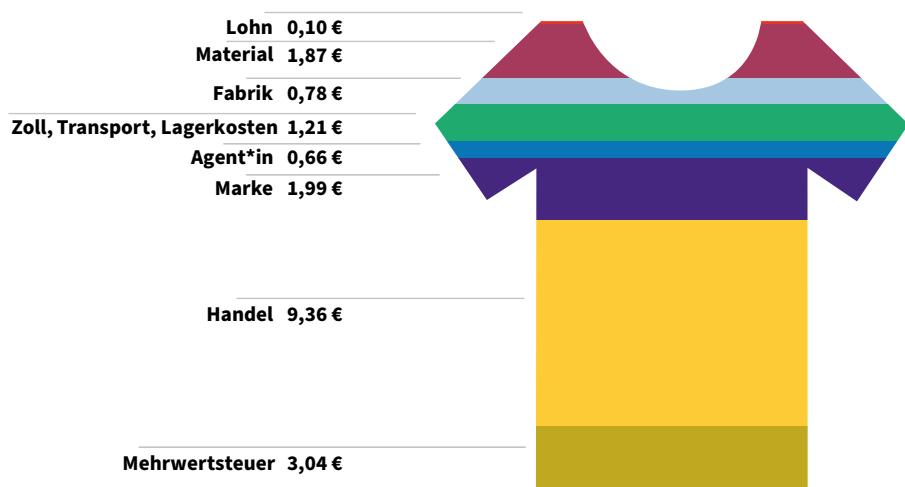
Manche werden an die Farmer verkauft. Andere arbeiten unter Zwang und ohne Lohn. Sie sprühen giftige Chemikalien ohne Schutzkleidung.

Beispiel: Landwirtschaft

Arbeiter*innen leiden in der Landwirtschaft häufig unter sklaven-ähnlichen Bedingungen. Das trifft auch auf Europa zu. Sie leben in dürftigen Unterkünften, bekommen keinen Mindestlohn und haben keinerlei Absicherung. Wenn sie keinen sicheren Aufenthaltsstatus in Europa haben, haben sie Angst, sich zu wehren.

In vielen Branchen könnten Unternehmen faire Löhne zahlen, ohne dass die Produkte für Verbraucher*innen merkbar teurer würden.

Verteilung der Wertschöpfung eines T-Shirts



Quellen: Social Report Armedangels und Fair Wear Foundation, aufgearbeitet in: Christliche Initiative Romero (2019): <https://t1p.de/pnj08>

Gesetze sollen helfen

Freiwillig achten Unternehmen die Menschenrechte nicht. Das hat die Erfahrung weltweit gezeigt. Die deutsche Regierung hat es mit „freiwillig“ versucht.

Deshalb hat Deutschland im Jahr 2023 das Lieferketten-Gesetz eingeführt. In anderen Ländern, wie zum Beispiel Frankreich, gibt es ähnliche Gesetze.

Staaten wollen damit Menschenrechte bei der Arbeit weltweit durchsetzen und stellen Regeln für große Unternehmen auf. Das Lieferketten-Gesetz bezieht den Schutz der Umwelt mit ein. Genau genommen heißt es: „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“.

Seit es in Kraft ist, beobachten Beschäftigte und Gewerkschaften: Wenn es Probleme gibt, sind Unternehmen jetzt eher bereit, mit ihnen zu sprechen. Konservative Kräfte wollen das Gesetz wieder abschaffen.

Auch die EU hat im Jahr 2024 eine Richtlinie zu Lieferketten verabschiedet. Konservative und extrem rechte Politiker*innen haben im EU-Parlament gemeinsam für eine starke Abschwächung der Richtlinie gestimmt.

Organisationen zum Schutz der Menschenrechte und Gewerkschaften wollen das verhindern. Sie wollen die Regeln nachbessern.

In der Initiative Lieferkettengesetz setzen sich Gewerkschaften, Menschenrechts- und Umweltorganisationen für den Erhalt des Gesetzes ein.



Was ist eine Lieferkette?

Mit dem Begriff Lieferkette ist der gesamte Prozess der Herstellung von den Rohstoffen bis zum Kunden gemeint. Manchmal werden andere Begriffe wie zum Beispiel Wertschöpfungskette verwendet.

Beispiel: Lieferkette eines Fahrzeugs

Fahrzeuge bestehen aus vielen Teilen: Motor, Karosserie, Kabel, Reifen und mehr. Die Lieferkette für den Motorblock aus Aluminium könnte so aussehen:



Was müssen Unternehmen beachten?

Mit dem Lieferketten-Gesetz bekommen große Unternehmen einen konkreten Auftrag:

Die Sorgfaltspflicht

Unternehmen müssen Sorge tragen, dass bei ihren Geschäften und in den Lieferketten Rechte nicht verletzt werden.

Dafür müssen sie:

1. Risikomanagement anwenden

Eine Grundsatz-Erklärung aufsetzen und eine zuständige Person im Betrieb benennen.

Einen Überblick schaffen, wo das Risiko in der Lieferkette am höchsten ist. Dazu gibt es zugängliche Informationen im Internet. (Risikoanalyse)

Vorsorge treffen, damit es nicht zu Verstößen kommt. Sie müssen zum Beispiel Schulungen zur Arbeitssicherheit anbieten. (Prävention)

Bei Kenntnis über Verstöße aktiv werden. Sie suchen gemeinsam mit dem Zulieferer nach Lösungen. (Abhilfe)

**Verstöße finden häufig am Anfang der Lieferkette statt.
Deutschland kauft 90 Prozent seines Bauxits in dieser Mine
in Guinea.**



2. Beschwerden möglich machen

Arbeitnehmer*innen und andere können sich vertraulich an das Unternehmen wenden, wenn Rechte verletzt werden. Dafür richtet es eine Stelle ein. (Beschwerdeverfahren)

3. Dokumentieren

Das Unternehmen dokumentiert seine Kontrollen jährlich in einem Bericht. (Berichtspflicht)

Das Gesetz verlangt keinen Erfolg in jedem Detail. Aber Unternehmen müssen sich nach Kräften bemühen. (Bemühenspflicht)

Um welche Rechte und Verbote geht es?

- Verbot von Kinder-Arbeit, keine Zwangsarbeit und sklavenähnliche Arbeit
- Recht auf Sicherheit am Arbeitsplatz, zum Beispiel Schutzkleidung
- Verbot von Diskriminierung, Recht auf fairen Lohn
- Recht auf Gründung und Beitritt zu Gewerkschaften
- Schutz der Umwelt in der Produktion
- Menschen, die in der Nähe einer Fabrik leben, haben das Recht, dass Unternehmen ihre Lebensgrundlage schützen.
- Dabei gilt immer das Arbeitsrecht vor Ort.

Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen der 2024 beschlossenen EU-Richtlinie und dem deutschen Lieferketten-Gesetz.

Nach der EU-Richtlinie können Betroffene gegen Unternehmen vor Gerichten klagen. Nach dem deutschen Gesetz können Unternehmen nur mit Bußgeldern bestraft werden.

Außerdem setzt die EU-Richtlinie stärker auf den Schutz der Umwelt, zum Beispiel sollen Unternehmen Klimapläne entwickeln.

Verantwortung übernehmen

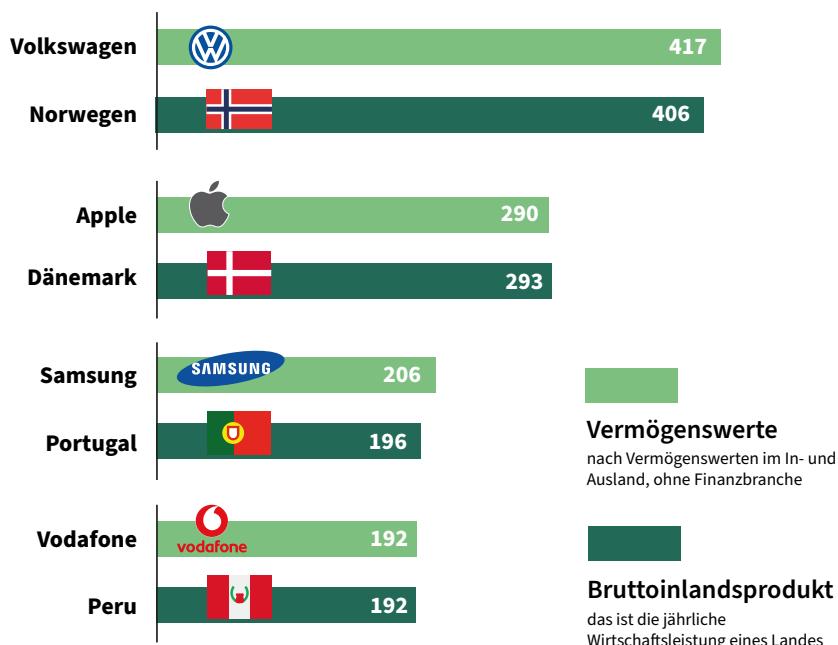
**Warum geht uns die Ausbeutung von Mensch und Natur in weit entfernten Ländern etwas an?
Warum ändern die Menschen vor Ort ihre Situation nicht selbst?**

Europa und Deutschland bekennen sich zu Menschenrechten. Das bedeutet, diese überall auf der Welt zu schützen. Mit einem Lieferketten-Gesetz wird das konkret.

Kinder können zur Schule gehen anstatt zur Arbeit. Arbeiter*innen können Gewerkschaften gründen oder in ihnen Mitglied werden, ohne entlassen oder gar bedroht zu werden. Menschen können mit solchen Rechten ihre Lage verbessern und die Entwicklung ihres Landes vorantreiben.

Die Macht der Unternehmen

Vergleich von Vermögen der Unternehmen und der jährlichen Wirtschaftsleistung von Ländern.



Quelle: bpb 2017: <https://t1p.de/w5g3x>

Einfluss für Menschenrechte nutzen

Deutschland und seine Unternehmen haben eine besondere Verantwortung:

Sie profitieren durch weltweite Produktion und Handel. Deutschland ist eines der Länder, das am meisten international ein- und verkauft.

Im Jahr 2024 hatte Deutschland die drittgrößte Wirtschaft weltweit. Und das, obwohl es ein eher kleines Land ist.

Die starken Staaten setzen beim Handel Regeln durch, die ihnen Vorteile bringen. Das gilt auch für Deutschland und Europa. Mit einem Gesetz für Lieferketten kann Europa seinen Einfluss auch für Menschenrechte nutzen.

Das Lieferketten-Gesetz erfindet keine neuen Rechte. Es gibt vor, welchen Beitrag die großen Unternehmen leisten müssen, um Menschenrechte zu achten.

Geschichte anerkennen

Deutschland und Europa haben als Kolonialmächte von der Ausbeutung der ärmeren Länder im Globalen Süden profitiert. Sie haben Menschen und Rohstoffe ausgebeutet. Die Betroffenen leiden noch heute darunter.

Als erste Industrie-Staaten haben sie schon früh viele Rohstoffe verbraucht. Wenn man auf die Zeit von 1850 bis heute schaut, ist Deutschland unter den Top 10 der Verursacher des Klimawandels.

Quelle: Travelbook 2021: <https://t1p.de/zpuy>

Bürokratie – Besser als ihr Ruf

Aktuell wird viel über Bürokratie geschimpft. Das Lieferketten-Gesetz wurde zum Symbol für Bürokratie. Der Aufwand sei zu groß und es schade der Wirtschaft, meinten manche. Was ist dran?

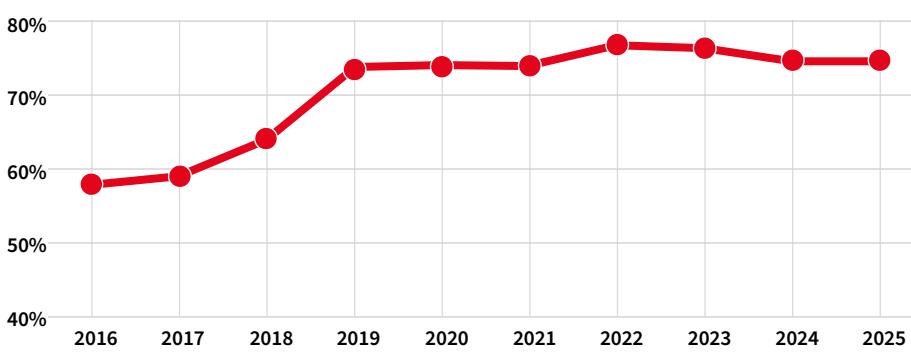
Wir können leicht in das Schimpfen einsteigen. Alle haben Erfahrung mit nervigen Formularen oder Wartezeiten. Wir können uns schnell darauf einigen, dass der Gesetzgeber Regeln und Prozesse überprüft und womöglich vereinfacht oder abschafft.

Was wir dabei nicht vergessen dürfen: Es sind Regeln und Verfahren, die unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat erst ermöglichen. Die Bürokratie schützt uns: Wenn unsere Rechte verletzt werden, können wir vor einem Gericht klagen. Wir sind nicht mehr der Willkür eines Königs oder Diktators ausgesetzt.

Beim Lieferketten-Gesetz geht es genau darum: Betroffene sollen nicht mehr hilflos ausgeliefert sein, sondern für ihre Rechte eintreten und notfalls klagen können. Und das mit Aussicht auf Erfolg.

Ohne Bürokratie keine Rechte

Anteil der Länder, die Beschäftigte vom Recht auf die Gründung oder den Beitritt zu Gewerkschaften, ausschließen.



Quelle: Globaler Rechtsindex, IGB 2025: <https://t1p.de/z4ytd>

Wie ist der Aufwand in der Praxis?

Das Lieferketten-Gesetz gilt nur für Unternehmen ab 1000 Beschäftigte in Deutschland. Das sind circa 4800 Unternehmen. Bei der 2024 verabschiedeten EU-Richtlinie muss der Umsatz zudem über 450 Millionen Euro liegen.

Viele der großen Unternehmen haben jahrzehntelang daran gearbeitet, ihre Produktion in kleinste Schritte einzuteilen und diese ins billige Ausland zu verlagern. Um Kosten zu sparen und Gewinne zu maximieren.

Manche Wirtschafts-Vertreter behaupten jetzt, es sei zu viel Aufwand, wegen Menschenrechten genauer auf die Produktion zu schauen. Das ist eine faule Ausrede.

Viele Betriebe kennen ihre Zulieferer schon sehr gut, weil es zu ihrem Qualitätsmanagement gehört. Manche müssen sich tatsächlich erst einen Überblick verschaffen.

Dafür gibt es Hilfen: etwa Anleitungen, Beratung und Initiativen, in denen sich Unternehmen zusammenschließen.

Die Unternehmen dürfen ihre Pflichten aber nicht auf die kleineren Zulieferer abwälzen. Leider ist das Gesetz hier unklar.

Kosten sind zumutbar

Das Arbeitsministerium hat die Kosten für die gesamte Wirtschaft auf 43 Millionen jährlich geschätzt. Im Vergleich dazu der Gewinn von Volkswagen im Jahr 2024.



Wichtig ist Klarheit im Gesetz

Die beiden Ansätze, die im Gesetz enthalten sind, widersprechen sich. Das führt zu Unklarheit und Bürokratie.

Einerseits:

Im Lieferketten-Gesetz steht, dass Unternehmen alle direkten Zulieferer überprüfen und verpflichten müssen.

Unternehmen verlangten daraufhin von ihren Zulieferern, Fragebögen auszufüllen und Erklärungen zu unterschreiben. Zurecht haben sich die kleineren Unternehmen über zusätzliche Bürokratie beschwert.

Andererseits:

Die Erfahrung zeigt, dass Unternehmen sich auf das höchste Risiko konzentrieren sollten. Und das besteht oft am Anfang der Lieferkette.

Dieser Ansatz nennt sich risikobasiert und steht ebenfalls im deutschen Lieferketten-Gesetz.

Direkte Zulieferer sitzen teilweise in Europa. Werden diese ohne Abwägung des Risikos mit Papierkram überschüttet, entsteht viel Bürokratie. Dem Aufwand steht nur wenig Nutzen zur Wahrung der Menschenrechte gegenüber.

Gegner des Gesetzes wollen mit Fokus auf die direkten Zulieferer die unternehmerische Verantwortung möglichst gering halten. Damit verursachen sie genau die Bürokratie, über die sie sich beschweren.

Der Fehler könnte sich sogar auf EU-Ebene wiederholen.

Die Sicht der Unternehmen

Kritiker protestierten lautstark, Lieferketten-Gesetze benachteiligten deutsche Unternehmen.

Viele Unternehmen sagen jedoch:

- Sie stehen für Menschenrechte und Umwelt ein.
- Sie verstehen, dass es Vorteile bringt, Lieferketten zu kennen.
- Sie können schneller reagieren, wenn es Probleme gibt.
- Sie haben durch die EU-Richtlinie längerfristig einen Vorteil im Wettbewerb.
- Durch das das Lieferketten-Gesetz sind sie bereits gut vorbereitet auf die Regeln, die in der EU kommen.
- Wenn sich alle an das Gesetz halten müssen, gibt es fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen.
- Es muss endlich klar sein, welche Regeln EU-weit kommen.

1300 Unternehmer wurden befragt, was die Wirtschaft braucht.

Klarheit:



Entlastung:



Lieferketten-Gesetzgebung:



Die Wirtschaft voranbringen

Die EU hat Schritte unternommen, um die Wirtschaft für die Zukunft fit zu machen. Das Programm nennt sich Green Deal.

Es gibt berechtigte Kritik an den Plänen, auch aus Sicht der Beschäftigten. Die Absicht dahinter geht aber in die richtige Richtung.

Der Green Deal soll den Wandel der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit vorantreiben. Alle wissen: Nur wenn wir Klima und Umwelt schützen, können wir in Zukunft gut leben.

Die EU-Richtlinie zu den Lieferketten ist Teil des Plans. Rechte und konservative Politiker*innen versuchen, die Richtlinie zu verwässern oder komplett abzuschaffen. Sie wollen das Klagerecht verhindern und durchsetzen, dass das Gesetz für weniger Unternehmen gilt. Die Vorschrift für einen Klimaplan soll gestrichen werden.

Menschenrechte, Umweltschutz und Zusammenarbeit können die EU im Wettbewerb stärken.

Beispiel: Rohstoffe

Für Digitale Technik und Energiewende braucht es Rohstoffe, die oft im Globalen Süden vorkommen. Die Zusammenarbeit mit der EU ist attraktiver als mit den USA oder China, wenn diese,

- 1) Menschenrechte achtet.
- 2) eine intakte Umwelt hinterlässt.
- 3) Entwicklung vor Ort ermöglicht, also Arbeit für ansässige Unternehmen schafft.

Eine aktuelle Studie zeigt:

**Eine abgeschwächte EU-Richtlinie bedeutet:
Kosten bleiben, aber es gibt keinen oder kaum Nutzen
für Wirtschaft, Menschenrechte und Umwelt.**

**Eine starke EU-Richtlinie bedeutet: Ärmere Länder im
Globalen Süden gewinnen und die EU profitiert.**

Quelle: Jäger et al. 2025: <https://t1p.de/ps32j>

Die Perspektive der Arbeitnehmenden

**Das Lieferketten-Gesetz ist umkämpft, weil es
Macht zugunsten der Arbeitnehmenden verschiebt.**

Die Unternehmen verlagern die Produktion dahin, wo es billig ist. Billig ist es dort oft deshalb, weil Arbeits- und Umweltrechte oft missachtet werden.

Das Argument der Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmer*innen in Deutschland und Europa ist: Werdet billiger, dann können wir Arbeitsplätze erhalten. So werden nach und nach überall Standards gesenkt.

Es beginnt eine soziale Abwärtsspirale.

Ein Ziel der weltweiten Zusammenarbeit von Gewerkschaften ist es, die soziale Abwärtsspirale zu stoppen.

Sie wollen:

- Die Organisierung von Arbeitnehmer*innen überall stärken.
- Arbeitnehmer*innen weltweit vernetzen, damit sie nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Die Macht der Arbeitnehmer*innen entlang der Lieferketten für die Stärkung ihrer Rechte nutzen.

Gesetze zu Lieferketten können dabei helfen. Sie sind ein neues Instrument.

Was bedeutet das für dich als Beschäftigte*r?

Das Lieferketten-Gesetz hilft Rechte durchzusetzen – in Deutschland und weltweit.

Beispiel: Der Streik von Gräfenhausen

Lkw-Fahrer auf deutschen Autobahnen kämpfen oft mit miesen Bedingungen und zu wenig Lohn.

Im Jahr 2023 wehrten sich circa 60 Fahrer, weil Löhne nicht gezahlt wurden. Die meist aus Georgien und Usbekistan stammenden Fahrer streikten auf einer Raststätte und forderten die Auszahlung der Löhne.

Mithilfe gewerkschaftsnaher Initiativen übten sie Druck bei Behörden und Auftraggebern aus. Diese waren aufgrund des Lieferketten-Gesetzes verpflichtet zu handeln. Sie brachten die Spedition dazu, ausstehende Löhne zu zahlen.

Beispiel: Bananen-Anbau in Ecuador

In Ecuador setzte die Gewerkschaft ASTAC mit Partnern durch, dass Supermarkt-Ketten Verantwortung für Missstände auf Bananen-Plantagen übernehmen. Die Löhne stiegen, der Einsatz von Pestiziden wurde sicherer.

Sie nutzten die Möglichkeit, eine Beschwerde bei den Unternehmen einzureichen.

Beispiel: Handel

Die Gewerkschaft ver.di setzt sich dafür ein, die Verbindung zwischen Arbeiter*innen im Handel entlang der Lieferketten zu stärken. So kann Vertrauen entstehen, das solidarisches Handeln möglich macht.

Als aktive Betriebsräte einer großen Modemarkte in Deutschland entlassen werden sollten, drohten indische Gewerkschafter*innen ihrem örtlichen Management mit Streik.

Umgekehrt wandten sich deutsche Betriebsräte an das Management, als Näher*innen in Bangladesch für höhere Löhne streikten.

Mit dem Lieferketten-Gesetz können Gewerkschaften die Unternehmen stärker unter Druck setzen:

- Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, sich für faire Löhne in ihren Lieferketten einzusetzen.
- Arbeiter*innen können sich beim Unternehmen direkt beschweren.
- Es drohen Bußgelder.
- Im Fall der EU-Richtlinie drohen Klagen.

Viele Beschäftigte weltweit arbeiten am gleichen Produkt. Sie können sich bei der Durchsetzung ihrer Interessen gegenseitig helfen. Frauen in der Bananenindustrie in Ecuador.



Was kannst du als Betriebsrat/Betriebsrätin tun?

Arbeitnehmervertreter*innen können in Gremien der Unternehmen Einfluss nehmen.

Im Betriebsrat

Der Betriebsrat überwacht, wie das Unternehmen das Gesetz umsetzt. Es gilt auch für die Beschäftigten im eigenen Betrieb.

Er kann das Gesetz auf Betriebsversammlungen ansprechen und über Möglichkeiten informieren, sich zu beschweren.

Er kann selbst Beschwerden einbringen.

Im Wirtschaftsausschuss

Die Geschäftsführung muss den Wirtschaftsausschuss über die Umsetzung des Gesetzes informieren.

Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Pflicht zu überwachen, ob das Unternehmen das Gesetz achtet.

Beispiel: Industrie-Unternehmen

In der IG-Metall sind viele Unternehmen mit starken Gremien zur Mitbestimmung. Die Unternehmen haben viele Standorte und Tochter-Unternehmen im Ausland.

Die Strategie ist die Vernetzung über alle Standorte hinweg.

Als erstes geht es darum, zwischen den Vertreter*innen der Arbeitnehmende Kontakt und Vertrauen herzustellen.

Dann sind der Austausch von Informationen und solidarisches Handeln möglich – auch in den Gremien.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die globalen Gewerkschaftsverbände setzen sich dafür ein, Unternehmen in die Pflicht zu nehmen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften haben sich in Deutschland und Europa für starke Regeln eingesetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt, im November 2025, ist unklar, was mit dem Lieferketten-Gesetz passiert und was aus der EU-Richtlinie wird.

Fest steht:

Die Sorgfaltspflichten für Unternehmen bestehen, auch wenn Gesetze gekippt werden.

Die Internationale Gemeinschaft befasst sich in internationalen Organisationen, wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Internationalen Arbeitsorganisation, weiterhin mit Sorgfaltspflichten.

In den Vereinten Nationen wird weiterhin ein verbindliches „Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten“ verhandelt.

Die Gewerkschaften wissen: Nur wenn sie stark und gut vernetzt sind, können sie das Gesetz wirksam nutzen. Um das zu unterstützen, nimmt ein neues Gewerkschaftliches Kompetenz-Zentrum zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten Ende 2025 seine Arbeit auf.

Vernetzt durch Globale Verbände. Kongress von IndustriAll Global Union in Sidney im November 2025. Im Verband sind Industriegewerkschaften weltweit zusammengeschlossen.



Weitere Informationen und Angebote zu Unternehmensverantwortung und internationaler Gewerkschafts-Arbeit in unserem Online-Portal:
www.gute-arbeit-weltweit.de

Melde dich jetzt zum Newsletter an und bleib informiert:



<https://www.dgb-bildungswerk.de/nordsuednews>

Unsere Ansprechpartnerin für Fragen

Valerie Franz
DGB Bildungswerk e.V.
Nord-Süd-Netz

Kontaktmöglichkeiten

valerie.franze@dgb-bildungswerk.de
Tel: 0211 4301 - 330
nord-sued-netz@dgb-bildungswerk.de
Tel: 0211 4301 - 320

www.dgb-bildungswerk.de
www.gute-arbeit-weltweit.de

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
Franz-Rennfeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
V.i.S.d.P.: André Edelhoff
Text & Redaktion: Uwe Roth & Valerie Franz
Gestaltung: VOIGT.GRAFIK, Düsseldorf
Druck: DRUCKHELDEN.DE

Düsseldorf 2025, 1. Auflage



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das DGB Bildungswerk e. V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

